

Hersteller:	CREARTEC trend design-gmbh		
Produkt-Nummer:	56 112	Handelsname:	Echter Knetbeton
Druckdatum:	16.01.2017	überarbeitet am:	16.01.2017

Seite: 001/003

01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname:	Echter Knetbeton
Hersteller/Lieferant:	CREARTEC trend-design-gmbh
Straße:	Lauenbühlstr. 59
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D 88 161 Lindenberg
Telefon/Telefax:	Tel. 0 83 81 80 74 00 – Fax 083 81 80 740 10
Notfallauskunft:	0 75 22 79 76 60 oder 0 83 81 80 74 00

02 Mögliche Gefahren

- o **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko.
Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, ausser bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz.
Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko.
Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.
- o **Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**
nicht erforderlich
- o **Sonstige Gefahren**
Die Mischung enthält keine „sehr besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die ECHA gemäss dem Artikel 57 des REACH.
Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr 1907/2006.

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- o **Gemische**
Zusammensetzung

CAS	EC-Nummer	Bezeichnung	Einstufung	Inhalt %
65997-16-2	266-045-5	Cement Alumina Chemicals	--	92,8 %

Weitere Angaben
Der wasserlösliche Chrom IV Gehalt des Zement liegt nach EN 196-10 immer unter 2ppm.
Enthält keine nachweisbaren Mengen von freiem Kalk oder freier kristalliner Kieselsäure (wie z.B. Quarz, Trimdymit oder Cristobalit).

04 Erste-Hilfe-Massnahmen:

- o Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflössen.
- o **Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**
Nach Einatmen
Bei Exposition unter hoher Staubdichte: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.
Nach Augenkontakt
Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichen, sauberem Wasser spülen.
Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.
Nach Hautkontakt
Auf Produktrückständen zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen, etc. Achten. Mit Wasser und Seife waschen.
Nach Verschlucken
Einen Arzt konsultieren
- o **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Nach unserer Kenntniss: keine.

05 Massnahmen zur Brandbekämpfung:

- o **Löschmittel**
Nicht brennbar. Nicht entzündbar.
- o **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch.
Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten gesundheitsschädlich sein.
Rauch nicht einatmen.
- o **Hinweise für die Brandbekämpfung**
Keine Angaben vorhanden.

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- o **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.
- o **Umweltschutzmassnahmen**
Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.
Methoden und Material für Rückhaltung
Produkt mit mechanischen Mitteln sammeln (Besen/ Staubsauger): kein Staub erzeugen.

07 Handhabung und Lagerung:

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten

- o **Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Brand- und Explosionsschutz

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

- o **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter gut verschlossen in einem kühlen, gut belüfteten Raum aufbewahren.

Den Behälter vor Feuchtigkeit geschützt aufbewahren.

Verpackung:

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

- o **Spezifische Endanwendungen**

Keine Angaben vorhanden.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

- o **Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Staub: (alveolengängige Fraktion) MAK: 3 mg/ m³

Staubgrenzwerte einatembare Fraktion: MAK: 6 mg/m³

Staubgrenzwerte einatembare Fraktion: TWA = 10 mg/m³

- o **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Persönliche Schutzmassnahmen/ Schutzausrüstung



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort, ausserhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Augenschutz

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei jedem Arbeiten mit Pulver oder Staubentwicklung ist eine der Norm EN166 entsprechende Schutzmaske zu tragen.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz

Das Personal hat regelmässig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen

Nach dem Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Atemschutz

Kein Staub einatmen.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften:

- o **Erscheinungsbild:**

Form: Pulver oder Staub

Farbe: hellgrau

Geruch: geruchsneutral

Rohdichte: 850-1100 kg/ m³

- o **Sicherheitsrelevante Basisdaten:**

pH (wässrige Lösung): 10,5 – 11,0 (10 %)

Siedepunkt/ Siedebereich: nicht relevant

Flammpunkt: nicht relevant

Dampfdruck (bei 50 °C): keine Angaben

Dichte: 2,8 – 3

Wasserlöslichkeit: teilweise löslich, < 2%

Schmelzpunkt: 1460 °C

Selbstentzündungstemperatur: keine Angaben

- o **Sonstige Angaben:**

10 Stabilität und Reaktivität:

Reaktivität

Bei Kontakt zwischen Produkt und Wasser ergibt sich eine chemische Reaktion und Erhärtung in stabile Hydrate

- o **Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Kapitel 7.

- o **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Umständen keine.

- o **Zu vermeidende Bedingungen**

Staubbildung und Feuchtigkeit

- o **Unverträgliche Materialien**

Nach unseren Kenntnissen keine.

- o **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Nach unseren Kenntnissen keine.

11 Angaben zur Toxologie:o **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Keine Angaben vorhanden.

Stoffe

Für die Substanz sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

Gemisch**Ätz- und Reizwirkung auf die Haut:**

Ätzwirkung: Ohne beobachtbare Wirkung

Art: Kaninchen

OECD-Guidline 404 (Acute Dermal Irritation/ Corrosion)

Schwere Augenschädigung / Augenreizung

Der Staub kann eine schwache mechanische Reizung der Augenschleimhäute verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält keine messbaren Mengen von löslichem Chrom (IV).

Spezifische Zielorgantoxizität:

Staub von diesem Material kann eine Reizung der Atemwege bewirken.

12 Angaben zur Ökologie:

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

o **Toxizität**

CEMENT, ALUMINA, CHEMICALS (CAS: 65997-16-2)

Toxizität für Fische: CL50 > 100 mg/l - NOEC > 100 mg/l

Oncorhynchus mykiss - 96 h - OECD 203

Toxizität für Krebstiere: CE50 = 6,6 mg/l - NOEC = 1,8 mg/l

Daphnia magna - 48 h - OECD 202

Toxizität für Algen: Cer50 >5,6 mg/l - NOEC = 3,2 mg/l

Pseudokirchnerella subcapitata - 72 h - OECD 201

o **Gemische**

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

o **Persistenz und Abbaubarkeit**

Nach Hydratation (mehrere Stunden oder Tage in luftfeuchter Umgebung),

ist das Produkt in Erdreich und Wasser stabil, mit einer unerheblichen Beweglichkeit seiner Bestandteile.

o **Bioakkumulationspotenzial**

Nicht anwendbar. Der Zement ist anorganisch.

o **Mobilität im Boden**

Nicht anwendbar. Das Produkt ist anorganisch.

o **Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften**

Der Stoff entspricht nicht den an den PBT- oder vPvB-Stoffen angewandten Kriterien, entsprechend dem anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

o **Andere schädliche Wirkungen**

Keine Angaben vorhanden.

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend**13 Hinweise zur Entsorgung:**

Abfälle des Gemischs und / oder ihr Behältnis sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

o **Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten.

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäss gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

14 Angaben zum Transport:**Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 Vorschriften:o **Informationen bezüglich der Verpackung:**

Keine Angaben vorhanden.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Angaben vorhanden.

16 Sonstige Angaben:

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben sind erforderlichlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.